

tische – werden der Auswahl zugrundegelegt? Die Kriterien wären auch für den künftigen Benutzer in den Band einföhrungen zu definieren. Aus der Inhaltsbestimmung und Festlegung der Auswahlkriterien ergäbe sich eine Antwort auf die Frage nach dem Umfang und der Kürzung.

2. Andererseits ergibt sich die Frage nach dem Umfang als selbständiges und eigenes Problem und wäre an die Frage der Auswahlkriterien auch unter dem Gesichtspunkt des Umfanges heranzugehen. Die Forderung einer entschiedenen Kürzung, einer inhaltlichen Straffung und strengen Auswahl stellte sich seit dem Erscheinen der letzten Textlieferung von Bd. VIII im Jahre 1919. Sie wurde nachdrücklich und andauernd theoretisch diskutiert, ohne sich in der Praxis in einschneidender Weise durchsetzen zu können. Bei verschiedenen möglichen Lösungen des Problems und kontroversen Überlegungen zur Umfang- und Auswahlfrage halte ich es übergreifend-allgemein jedenfalls für geboten, die Arbeit an den Bänden für die Jahre 1357–1378 auf das Ziel zu orientieren, die Karls-Konstitutionen in angemessener, vernünftiger, vertretbarer Zeit zum Ende zu bringen, mit einer Ausrichtung der Auswahl der zu edierenden oder zu regestrierenden Stücke auf den vereinbarten Umfang.

3. Nachdrücklich steht die Frage der Beschränkung bei der Erfassung und Sammlung der Urkunden in den Archiven und Bibliotheken, insbesondere in welchem Ausmaß die kopiaie Überlieferung zu erfassen ist. Eine vollständige Erfassung aller Urkunden Karls IV. und anderer einschlägiger Stücke erscheint nicht möglich. Sie lag auch – bei Fehlen der betreffenden Diplomata- und Regesta-Imperii-Ausgaben – keinem Constitutionesband zugrunde. Auch dieses Verhältnis bedarf der Definition für den Benutzer in den Band einföhrungen.

4. Bei der Fixierung der Auswahlkriterien wäre zu bedenken, daß der die Urkunden auswählende Bearbeiter nicht hinreichend beurteilen oder voraussehen kann, welche Stücke für die künftige verfassungsgeschichtliche Forschung Bedeutung haben, von ihr gefragt sein werden und in Hinsicht darauf als erhebliche Stücke zu beurteilen wären. Dadurch gewinnen diplomatische und pragmatische Kriterien besondere Bedeutung für die Bestimmung der Auswahlkriterien.

5. Es ist nach neuen, veränderten, zusätzlichen Gestaltungsgesichtspunkten zu fragen, die einer Zusammenfassung und Straffung dienen sowie nach dem Verhältnis zu anderen Editionen. Das betrifft insbesondere das Verhältnis zu einer künftigen Neubearbeitung der Regesta Imperii Karls IV.

Die Antworten lagen im März 1993 vollständig vor. Dazu kam die Nachfrage im Oktober dieses Jahres. Nachstehend wird die Darlegung der Voten mit der Ausführung der eigenen Gesichtspunkte verbunden und wird in dieser Verbindung das Konzept für die neuen Bände begründet, entwickelt und formuliert.

Zur Beurteilung der Bände IX bis XI

Die vorliegenden Bände für Karl IV. wurden im Ausmaß und in der Gestaltung durchweg gutgeheißen und es besteht der Wunsch, daß die anschließenden, was die Gestaltung und das Ausmaß angeht, ihrem Vorbild folgen. Der Tendenz nach und vielfach ausdrücklich gefordert, besteht sogar die Meinung, es sollten besser noch mehr Urkunden als weniger je Jahr aufgenommen werden.